

Zum Streit um Traditionelle Werte im Menschenrechtsrat

Side-Event von Justitia et Pax mit afrikanischen Partnern in Genf

Genf/Bonn, 06.06.2013. „Eine tragfähige Basis für die Menschenrechte ist mit dem Verweis auf die Menschenwürde in unterschiedlichen UN Dokumenten bereits gelegt. Traditionelle Werte können zwar für die Vermittlung von Menschenrechten hilfreich sein, jedoch ihre Verbriefung in UN Resolutionen zur Fundierung der Menschenrechte wird eher für Verwirrung sorgen und könnte langfristig dem Menschenrechtsschutz Schaden zufügen.“ Dies erklärten heute Leonard Chiti SJ vom Jesuit Center for Theological Reflection (JCTR) aus Sambia und Dr. Daniel Legutke, Deutsche Kommission Justitia et Pax in Genf anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung im Rahmen der 23. Sitzung des UN Menschenrechtsrates. Justitia et Pax und das JCTR hatten mit Unterstützung von Misereor zu einem Side Event nach Genf eingeladen, um die aktuelle Resolution zu „Menschenrechten und traditionellen Werten“ zu diskutieren.

Cleophas Lungu, Generalsekretär der Bischofskonferenz Sambias, verwies darauf, dass insbesondere aufgrund der enormen kulturellen und ethnischen Diversität in vielen Ländern Afrikas ein Verweis auf kulturelle Traditionen zur Fundierung der Menschenrechte nicht hilfreich sei, da diese von Ethnie zu Ethnie, ja bisweilen von Dorf zu Dorf, äußerst unterschiedlich seien. „Angesichts der großen Diversität lokaler Traditionen sehe ich eher Gefahren für die Universalität der Menschenrechte, wenn lokalen Traditionen eine größere Bedeutung im Menschenrechtsschutz eingeräumt würde“, so Pfr. Lungu. Florence Simbiri Jaoko, Juristin und langjährige Vorsitzende der Nationalen Menschenrechtskommission in Kenia, verwies darauf, dass viele Konflikte in Afrika gerade darauf zurückgingen, dass sich eine ethnische Gemeinschaft einer anderen überlegen fühle. Solche Deutungsmuster würden gerade in dörflichen Gemeinschaften weitergegeben. Daher trage auch ein Verweis in UN Resolutionen auf lokale Traditionen in dörflichen Gemeinschaften nicht grundsätzlich zur Stärkung der Menschenrechtsbindung bei. P. Leonard Chiti SJ, Direktor des JCTR, erklärte, dass der jeweilige kulturelle Kontext, innerhalb dessen Menschenrechtsbildung erfolge, gleichwohl von Bedeutung sei. Dabei gehe es allerdings weniger um Fragen der Fundierung als vielmehr darum, das Anliegen der Menschenrechte, die Stärkung des Schutzes der Menschenwürde zu kommunizieren und so zur Sensibilisierung für menschenrechtliche Anliegen an der Basis beizutragen. Es sei geboten, die Probleme und Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen. In der jeweiligen Situation könne dann aufgezeigt werden, welche menschenrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stünden, um ihnen bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen. Hingegen würden abstrakt vorgetragene Forderungen nach Einhaltung menschenrechtlicher Vorgaben niemanden für den Menschenrechtsschutz gewinnen.

Herausgeber:

Deutsche Kommission JUSTITIA ET PAX
Kaiserstr. 161, D 53113 Bonn
Telefon ++49(0)228-103217
Telefax ++49(0)228-103318
e-mail: Justitia-et-Pax@dbk.de
<http://www.Justitia-et-Pax.de>

Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz
und des Zentralkomitees der deutschen
Katholiken zur Förderung von Entwicklung,
Menschenrechten und Frieden

Redaktion:

Gertrud Casel
Geschäftsführerin
Tel: 0228 - 103 303

Ansprechpartner:
Dr. Daniel Legutke
0151-11338550